

## Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (31/325/2009)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 14.05.2009
Sachbearbeitung:	Herr Zuther , FD Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz	18.08.2009	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)		Entscheidung	

### Verringerung der Gebühren für Fischereierlaubnisscheine

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Jahresgebühren für Fischereierlaubnisscheine für die Elbe nebst Buhnen und Kühlen werden von derzeit 150,- € auf 80,- € gesenkt. Die Kostenordnung vom 19.03.1998, zuletzt geändert am 29.11.2001 (siehe Anlage) wird entsprechend geändert.

#### **Sachverhalt:**

In den vergangenen 5 Jahren wurden lediglich 2 Jahresfischereierlaubnisscheine verkauft. Nachfragen bei den Anglern, anderen Kommunen und den hiesigen Verkäufern von Fischereierlaubnisscheinen ergab, dass die Jahresgebühren in anderen Gewässern im Schnitt zwischen 60,- und 110,- € liegen.

Zurzeit betragen die Gebühren:

Tagesschein	5,- €
Wochenschein	15,- €
Monatsschein	25,- €
Jahresschein	150,- €

Daher erwerben die Angler in Vergangenheit vorzugsweise mehrere Monatsscheine statt einem Jahresschein.

#### **Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:**

keine

#### **Anlagen:**

- Kostenordnung vom 29.11.2001